

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Staatshaushaltsplan 2020/2021

- Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung**
- Konzept zur IT-Stellen-Zulage im öffentlichen Dienst**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. November 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9103 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2021 erneut zu berichten.

(Vorausgegangen war folgender Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2019 – Drucksache 16/7212 Abschnitt II:

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. September 2020 ein Konzept zur IT-Stellen-Zulage im öffentlichen Dienst zur Verbesserung der personellen und besoldungstechnischen Situation der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg vorzulegen.)

Bericht

Mit Schreiben vom 24. Juni 2021, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg steht bei der Personalgewinnung im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, aber auch mit dem Bund und den anderen Ländern. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wird dabei von verschiedenen Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise der Arbeitsplatzsicherheit, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Eine Möglichkeit, den öffentlichen Dienst bei der Personalgewinnung zu stärken, kann ferner die Gewährung von zusätzlichen finanziellen Anreizen sein. Die grundsätzliche Möglichkeit, bei Bewerbermangel mittels flexiblen Instrumenten gezielte finanzielle Anreize zu setzen, kann – neben anderen Maßnahmen – geeignet sein, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, um damit zum Beispiel im Wettbewerb um begehrte IT-Fachkräfte zu bestehen.

Ein möglicher Bedarf für eine Regelung zur Gewährung von finanziellen Anreizen ist hierbei nicht nur bei der IT, sondern grundsätzlich auch in anderen Bereichen der Landesverwaltung wie zum Beispiel bei Ärztinnen und Ärzten oder Ingenieurinnen und Ingenieuren denkbar.

Aus diesem Grund wurde für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes auf Initiative des Finanzministeriums bereits Ende des Jahres 2019 durch entsprechenden Beschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL; Arbeitgebervereinigung der Bundesländer) die Möglichkeit der Gewährung einer übertariflichen Fachkräftezulage von maximal 1.000 Euro monatlich zur Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal in der Informations- und Kommunikationstechnik, für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie für Ärztinnen und Ärzte geschaffen. Entsprechend dem Beschluss der TdL konnte diese bis Ende 2020 neu vergeben werden. Da sich diese übertarifliche Zulage im Land neben den bestehenden tariflichen Möglichkeiten als geeignetes Instrument zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften bewährt hat, hat sich das Finanzministerium wiederum bei der TdL für eine Verlängerung der Fachkräftezulage über das Jahr 2020 hinaus eingesetzt. Die TdL hat im Herbst 2020 beschlossen, dass diese nunmehr bis zum 31. Dezember 2021 neu gewährt werden kann. Das Finanzministerium hat die Ressorts hierüber am 16. November 2020 (Az.: 1-0381.1-28/35) unterrichtet. Ob die Gewährung der Fachkräftezulage über den 31. Dezember 2021 hinaus erneut verlängert werden kann, werden die Gremien der TdL voraussichtlich erst nach dem Abschluss der Tarifverhandlungen zur Lohnrunde zum TV-L, die im Herbst 2021 stattfinden werden, entscheiden können.

Nach Auffassung des Finanzministeriums stellt die Fachkräftezulage im Hinblick auf die Marktsituation eine wichtige Handlungsoption für die personalverwaltenden Stellen zur Gewinnung und Bindung von hoch qualifizierten Fachkräften in der Landesverwaltung dar. Nach Kenntnis des Finanzministeriums erhielten im Monat Mai 2021 mindestens 22 herausragend qualifizierte Fachkräfte eine solche Zulage. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Geschäftsbereiche der Ressorts können der beigefügten Anlage entnommen werden. Sechs dieser Fachkräfte sind beim zentralen IT-Dienstleister des Landes (BITBW) beschäftigt. Das Finanzministerium geht davon aus, dass ein Großteil der derzeit vergebenen Fachkräftezulagen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Informations- und Kommunikationstechnik zugutekommt.

Zudem wurden die tariflichen Eingruppierungsregelungen speziell für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Aufgaben in der Informations- und Kommunikationstechnik wahrnehmen, zum 1. Januar 2021 stark verbessert. Für den überwiegenden Teil der Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik dürften sich als Folge dieser Verbesserungen dauerhafte Höhergruppierungen von bis zu zwei Entgeltgruppen ergeben, die selbstverständlich auch eine höhere Entlohnung bedeuten.

Neben dieser dauerhaften monetären tariflichen Attraktivitätssteigerung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Informations- und Kommunikationstechnik stellt die übertarifliche Fachkräftezulage eine sinnvolle Ergänzung dar.

Anlage**Inanspruchnahme der Fachkräftezulagen zur Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal in der Informations- und Kommunikationstechnik, für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie für Ärztinnen und Ärzte
(Stand Mai 2021)**

| Geschäftsbereich | Anzahl der Personen |
|---|----------------------------|
| Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen | 9 |
| Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst | 5 |
| Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration | 3 |
| Ministerium der Justiz und für Migration | 2 |
| Ministerium für Finanzen | 3 |
| Gesamt | 22 |